

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0511/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	07.07.2021
Verfasser:	Hindenlang, Cornelia	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim	06.09.2021
Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Forsteinrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neuaufstellung der Forsteinrichtung zu. Die „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ soll mit der Neuaufstellung der Forsteinrichtung beauftragt werden. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Waldbesitzer sind verpflichtet ein Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Die Planung ist auf den Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. In der Forsteinrichtung wird der Wald „untersucht“ und aus den gewonnenen Daten u.a. die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. der Einschlag festgelegt. Das bestehende Forsteinrichtungswerk wäre im Jahr 2018 ausgelaufen. Der Gemeinderat hatte, da sich zu diesem Zeitpunkt nur geringe Änderungen zur bestehenden Forsteinrichtung ergeben hatten, die Verlängerung um 5 Jahre beantragt.

Da sich aufgrund des Klimawandels und den letzten trockenen Sommern wesentliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung, der Bewirtschaftung des Waldes und damit verbunden auch beim Einschlag ergeben, ist es erforderlich eine neue Forsteinrichtung zu erstellen und die Ziele neu festzulegen.

Die Aufgaben zur Erstellung der neuen Forsteinrichtung können von einem externen Büro erstellt werden. Dann werden die hierfür anfallenden Kosten vom Land gefördert. Die Aufgaben können aber auch von Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen werden. Bei der Bearbeitung durch die Landesforstverwaltung werden der Gemeinde Kerzenheim keine Kosten in Rechnung gestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Forstverwaltung mit der Erstellung der Forsteinrichtung beauftragt werden. Die für die Erstellung der Forsteinrichtung

erforderlichen Kenntnisse sind vor Ort vorhanden und müssen nicht erst erarbeitet werden.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR